

N i e d e r s c h r i f t

über die 7. Sitzung des Stadtrates

vom 24. Juni 2015

ö6. Beratungsgegenstand: LTK GmbH - Bildung einer Kapitalrücklage nach § 272 Abs. II 4 HGB

AZ: 9420

Berichterstatter: Carsten Holz, Geschäftsführer LTK

Sachverhalt

Im Wirtschaftsjahr 2014 musste der budgetierte städtische Betriebsmittelzuschuss durch die LTK GmbH nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. 19.756,46 Euro konnten an die Stadt Lindau zurückbezahlt werden.

Davon sollen 19.000 Euro in 2015 als Einzahlung des Gesellschafters „Stadt Lindau“ in die Kapitalrücklage der LTK GmbH nach § 272 Abs. II 4 HGB zur Finanzierung von Investitionen sowie Darlehenstilgungen verwendet werden.

B e s c h l u s s

Der Stadtrat beschließt einstimmig, bei der Lindau Tourismus und Kongress GmbH eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. II 4 HGB in Höhe von 19.000 Euro zu bilden.

Die Kapitalrücklage dient der Finanzierung von Investitionen sowie zur Tilgung von Darlehen.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 10, 14, 20, 30 z.K.
- IV. An das Amt LTK z.V.
- V. Zum Akt

Lindau, 6. Juli 2015


Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt


Wilfried Vögel
Protokollführer